

PRIVATE BANKING GEBÜHRENORDNUNG

Juni 2026



INHALT

I. DISKRETIONÄRE VERMÖGENSVERWALTUNGSMANDATE	03
Rivertree Mandaten	
Diskretionäre Vermögensverwaltung	
Diskretionäre Verwaltung – Index+ Mandat	
Diskretionäre Verwaltung – Income Mandat	
Diskretionäre Verwaltung – Future+ Mandat	
Maßgeschneiderte diskretionäre Vermögensverwaltung (ehemals „Vermögensverwaltungsmandat - Personalisierte Strategie“)	
II. ANLAGEBERATUNGSMANDATE	06
Advisory	
Active advisory (ehemals „Anlageberatungsmandat“)	
III. EXECUTION ONLY	08
IV. ANDERE BANKDIENSTLEISTUNGEN	09
Verrechnungskonten	
Wertpapierkonten	
Andere Bankdienstleistungen	
GLOSSAR¹	13
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN	14

¹ Die im Glossar definierten Begriffe sind mit einem Sternchen gekennzeichnet ^(*)

I. DISKRETIONÄRE VERMÖGENSVERWALTUNGSMANDATE

Rivertree Mandaten

Gesamtvermögen ^(*) (bzw. Gegenwert in EUR) min. EUR 250 000	
Defensive Strategie Verfügbar je nach Art des Rivertree-Mandats	Für diesen Auftragstyp werden keine Gebühren auf Kontoebene erhoben
Ausgewogene Strategie	
Dynamische Strategie	
Aktien Strategie Die Strategie befindet sich noch in der Entwicklungsphase, bitte wenden Sie sich an Ihren Kundenberater zwecks Verfügbarkeit.	

Diskretionäre Verwaltung – „All-in“-Provision^(*) (exkl. einmalige Gebühr für Privatmärkte oder strukturierte Produkte² und Steuer³)

	Gesamtvermögen ^(*) (bzw. Gegenwert in EUR)					Viertel-jährliche Mindestprovision
	< EUR 1 Mio.	EUR 1 - 5 Mio.	EUR 5 - 15 Mio.	EUR 15 - 25 Mio.	> EUR 25 Mio.	
Defensive Strategie	-	1,35 %	1,25 %	1,15 %	Bitte kontaktieren Sie Ihren Kundenberater	EUR 2 500
Ausgewogene Strategie	-	1,50 %	1,40 %	1,30 %		
Dynamische Strategie	-	1,65 %	1,55 %	1,45 %		
Aktien Strategie	-	1,65 %	1,55 %	1,45 %		

Diskretionäre Verwaltung – Index+ Mandat – „All-in“-Provision^(*) (exkl. MwSt.²)

	Gesamtvermögen ^(*) (bzw. Gegenwert in EUR)					Viertel-jährliche Mindestprovision
	< EUR 1 Mio.	EUR 1 - 5 Mio.	EUR 5 - 15 Mio.	EUR 15 - 25 Mio.	> EUR 25 Mio.	
Defensive Strategie	-	1,35 %	1,25 %	1,15 %	Bitte kontaktieren Sie Ihren Kundenberater	EUR 2 500
Ausgewogene Strategie	-	1,50 %	1,40 %	1,30 %		
Dynamische Strategie	-	1,65 %	1,55 %	1,45 %		
Aktien Strategie	-	1,65 %	1,55 %	1,45 %		

² Einmalige Gebühren werden auf Investitionen in private Märkte, auf Devisentransaktionen sowie auf maßgeschneiderte strukturierte Produkte angewendet, die auf Initiative der Quintet-Gruppe entwickelt und auf dem Primärmarkt platziert werden. Die vom Anleger effektiv zu zahlende Gebühr für Privatmärkte beträgt 1 %, die effektiv zu zahlende Gebühr für Anlagen am Primärmarkt in maßgeschneiderte strukturierte Produkte ist im jeweiligen Termsheet festgelegt und kann bis zu 2 % betragen (je nach Komplexität und/oder Laufzeit des Produkts). Diese Gebühren decken die vom Quintet Group Desk erbrachten Dienstleistungen ab.

³ Anwendbare MwSt.: 17 %

Diskretionäre Verwaltung – Income Mandat – „All-in“-Provision^(*) (exkl. MwSt.²)

	Gesamtvermögen ^(*) (bzw. Gegenwert in EUR)					Viertel-jährliche Mindest- provision
	< EUR 1 Mio.	EUR 1 - 5 Mio.	EUR 5 - 15 Mio.	EUR 15 - 25 Mio.	> EUR 25 Mio.	
Defensive Strategie	-	1,35 %	1,25 %	1,15 %	Bitte kontaktieren Sie Ihren Kunden- berater	EUR 2 500
Ausgewogene Strategie	-	1,50 %	1,40 %	1,30 %		
Dynamische Strategie	-	1,65 %	1,55 %	1,45 %		
Aktien Strategie	-	1,65 %	1,55 %	1,45 %		

Diskretionäre Verwaltung – Future+ Mandat – „All-in“-Provision^(*) (exkl. MwSt.²)

	Gesamtvermögen ^(*) (bzw. Gegenwert in EUR)					Viertel-jährliche Mindest- provision
	< EUR 1 Mio.	EUR 1 - 5 Mio.	EUR 5 - 15 Mio.	EUR 15 - 25 Mio.	> EUR 25 Mio.	
Defensive Strategie	-	1,35 %	1,25 %	1,15 %	Bitte kontaktieren Sie Ihren Kundenberater	EUR 2 500
Ausgewogene Strategie	-	1,50 %	1,40 %	1,30 %		
Dynamische Strategie	-	1,65 %	1,55 %	1,45 %		
Aktien Strategie	-	1,65 %	1,55 %	1,45 %		

² Einmalige Gebühren werden auf Investitionen in private Märkte, auf Devisentransaktionen sowie auf maßgeschneiderte strukturierte Produkte angewendet, die auf Initiative der Quintet-Gruppe entwickelt und auf dem Primärmarkt platziert werden. Die vom Anleger effektiv zu zahlende Gebühr für Privatmärkte beträgt 1 %, die effektiv zu zahlende Gebühr für Anlagen am Primärmarkt in maßgeschneiderte strukturierte Produkte ist im jeweiligen Termsheet festgelegt und kann bis zu 2 % betragen (je nach Komplexität und/oder Laufzeit des Produkts). Diese Gebühren decken die vom Quintet Group Desk erbrachten Dienstleistungen ab.

³ Anwendbare MwSt.: 17 %

Maßgeschneiderte Diskretionäre Verwaltung – „All-in“-Provision^(*)
(exkl. einmalige Gebühr für Privatmärkte oder strukturierte Produkte² und Steuer³)
(ehemals „Vermögensverwaltungsmandat - Personalisierte Strategie“)

	Gesamtvermögen ^(*) (bzw. Gegenwert in EUR)					Viertel-jährliche Mindest- provision
	< EUR 1 Mio.	EUR 1 - 5 Mio.	EUR 5 - 15 Mio.	EUR 15 - 25 Mio.	> EUR 25 Mio.	
Maßgeschneiderte konservative Strategie	-	1,35 %	1,25 %	1,15 %	Bitte kontaktieren Sie Ihren Kundenberater	EUR 4 000
Maßgeschneiderte defensive Strategie	-	1,50 %	1,40 %	1,30 %		
Maßgeschneiderte ausgewogene Strategie	-	1,65 %	1,55 %	1,45 %		
Maßgeschneiderte dynamische und Aktien Strategie	-	1,80 %	1,70 %	1,60 %		

Devisengeschäfte

	Transaktionen in EUR
Devisengeschäft	0,50% pro Transaktion
Devisentermingeschäft	0,50% pro Transaktion

² Einmalige Gebühren werden auf Investitionen in private Märkte, auf Devisentransaktionen sowie auf maßgeschneiderte strukturierte Produkte angewendet, die auf Initiative der Quintet-Gruppe entwickelt und auf dem Primärmarkt platziert werden. Die vom Anleger effektiv zu zahlende Gebühr für Privatmärkte beträgt 1 %, die effektiv zu zahlende Gebühr für Anlagen am Primärmarkt in maßgeschneiderte strukturierte Produkte ist im jeweiligen Termsheet festgelegt und kann bis zu 2 % betragen (je nach Komplexität und/oder Laufzeit des Produkts). Diese Gebühren decken die vom Quintet Group Desk erbrachten Dienstleistungen ab.

³ Anwendbare MwSt.: 17 %

II. ANLAGEBERATUNGSMANDATE

Advisory

Beratungsprovision^(*) (exkl. MwSt.²⁾

	Gesamtvermögen ^(*) (bzw. Gegenwert in EUR)					Viertel-jährliche Mindest- provision
	< EUR 1 Mio.	EUR 1 - 5 Mio.	EUR 5 - 15 Mio.	EUR 15 - 25 Mio.	> EUR 25 Mio.	
Beratungsprovision	-	0,55 %	0,50 %	0,45 %	Bitte kontaktieren Sie Ihren Kundenberater	EUR 1500

Transaktionsgebühren^(*)

		Kauf / Zeichnung	Verkauf / Rücknahme	Minimum / Transaktion
Aktien, ETFs, Optionsscheine, Bezugsrechte und Zuteilungen	Haupt/Primärmärkte	0,80 %		EUR 120
	Sonstige Märkte	1,80 %		
Anleihen und strukturierte Produkte	Sekundärmarkt	0,40 %		EUR 100
Geldmarktfonds	Fonds Quintet ^(*)	Kostenlos		Kein Minimum
	Auswahl ^(*)	0,10 %	0,50 %	
	Andere ^(*)	0,20 %	0,50 %	
Rentenfonds	Fonds Quintet	0,40 %	0,50 %	Kein Minimum
	Auswahl	0,70 %	0,50 %	EUR 150
	Andere	0,90 %		
Aktienfonds und andere Fonds	Fonds Quintet	0,80 %	0,50 %	Kein Minimum
	Auswahl	1,30 %	0,50 %	EUR 150
	Andere (Die Gebühr für Privatmarkt-Fonds richtet sich nach dem Umfang des Engagements)	1,50 %		
Edelmetalle		1.00 %		EUR 100
Optionen		EUR 7 / Vertrag		EUR 100
Futures		EUR 10 / Vertrag		EUR 100

Die Korrespondenzbank- und Börsengebühren sind in den Transaktionsgebühren der an den Hauptmärkten^(*) abgewickelten Aktiengeschäfte enthalten. Sie sind nicht in den Transaktionsgebühren der an anderen Märkten abgewickelten Aktiengeschäfte enthalten.

Diese Gebühren gelten nicht für Anleihen und strukturierte Produkte am Primärmarkt. Eine einmalige Gebühr gilt für Anlagen am Primärmarkt in maßgeschneiderte strukturierte Produkte, die auf Initiative der Quintet Gruppe konzipiert werden. Die vom Anleger effektiv zu zahlende Gebühr ist im betreffenden Termsheet angegeben und kann bis zu 2 % betragen (je nach Komplexität und/oder Laufzeit des Produkts). Diese Gebühr deckt die folgenden von der Abteilung Strukturierte Produkte (Structured Product Desk) der Quintet Gruppe und vom lokalen Produktspezialisten erbrachten Dienstleistungen ab: Produktauswahl, Kalibrierung und Follow-up, einschließlich Leistungen wie Rückvergleich und Stresstests, Wahl des Emittenten und Follow-up des Emittentenrisikos, Festlegung spezifischer Parameter, Ausschreibung für bestmögliche Preise, Marketinginstrumente, administrative Umsetzung, Follow-up am Sekundärmarkt, sowie tägliche Bewertung oder Produkt-Reporting.

² Anwendbare MwSt.: 17 %

Active advisory (ehemals „Anlageberatungsmandat“)

Beratungsprovision^(*) (exkl. MwSt.²⁾

	Gesamtvermögen ^(*) (bzw. Gegenwert in EUR)					Viertel-jährliche Mindest- provision
	< EUR 1 Mio.	EUR 1 - 5 Mio.	EUR 5 - 15 Mio.	EUR 15 - 25 Mio.	> EUR 25 Mio.	
Beratungsprovision	-	1,10 %	1,00 %	0,90 %	Bitte kontaktieren Sie Ihren Kundenberater	EUR 3 200

Transaktionsgebühren^(*)

		Kauf / Zeichnung	Verkauf / Rücknahme	Minimum / Transaktion
Aktien, ETFs, Optionsscheine, Bezugsrechte und Zuteilungen	Haupt/Primärmärkt	0,70 %		EUR 120
	Sonstige Märkte	1,70 %		
Anleihen und strukturierte Produkte	Sekundärmarkt	0,40 %		EUR 100
Geldmarktfonds	Fonds Quintet ^(*)	Kostenlos		Kein Minimum
	Auswahl ^(*)	0,10 %	0,50 %	
	Andere ^(*)	0,20 %	0,50 %	
Rentenfonds	Fonds Quintet	0,35 %	0,50 %	Kein Minimum
	Auswahl	0,50 %	0,50 %	EUR 150
	Andere	0,70 %		
Aktienfonds und andere Fonds	Fonds Quintet	0,70 %	0,50 %	Kein Minimum
	Auswahl	1,10 %	0,50 %	EUR 150
	Andere (Die Gebühr für Privatmarkt-Fonds richtet sich nach dem Umfang des Engagements)	1,30 %		
Edelmetalle		1,00 %		EUR 100
Optionen		EUR 7 / Vertrag		EUR 100
Futures		EUR 10 / Vertrag		EUR 100

Die Korrespondenzbank- und Börsengebühren sind in den Transaktionsgebühren der an den Hauptmärkten^(*) abgewickelten Aktiengeschäfte enthalten. Sie sind nicht in den Transaktionsgebühren der an anderen Märkten abgewickelten Aktiengeschäfte enthalten.

Diese Gebühren gelten nicht für Anleihen und strukturierte Produkte am Primärmarkt. Eine einmalige Gebühr gilt für Anlagen am Primärmarkt in maßgeschneiderte strukturierte Produkte, die auf Initiative der Quintet Gruppe konzipiert werden. Die vom Anleger effektiv zu zahlende Gebühr ist im betreffenden Termsheet angegeben und kann bis zu 2 % betragen (je nach Komplexität und/oder Laufzeit des Produkts). Diese Gebühr deckt die folgenden von der Abteilung Strukturierte Produkte (Structured Product Desk) der Quintet Gruppe und vom lokalen Produktspezialisten erbrachten Dienstleistungen ab: Produktauswahl, Kalibrierung und Follow-up, einschließlich Leistungen wie Rückvergleich und Stresstests, Wahl des Emittenten und Follow-up des Emittentenrisikos, Festlegung spezifischer Parameter, Ausschreibung für bestmögliche Preise, Marketinginstrumente, administrative Umsetzung, Follow-up am Sekundärmarkt, sowie tägliche Bewertung oder Produkt-Reporting.

² Anwendbare MwSt.: 17 %

III. EXECUTION ONLY

Provision „Execution Only“^(*) (exkl. MwSt.²)

	Gesamtvermögen ^(*) (bzw. Gegenwert in EUR)					Viertel-jährliche Mindest- provision
	< EUR 1 Mio.	EUR 1 - 5 Mio.	EUR 5 - 15 Mio.	EUR 15 - 25 Mio.	> EUR 25 Mio.	
Provision „Execution Only“	0,35 %	0,30 %	0,25 %	0,20 %	Bitte kontaktieren Sie Ihren Kundenberater	EUR 750

Transaktionsgebühren^(*)

		Kauf / Zeichnung Gebühren abhängig vom Kauf- / Zeichnungsbetrag in EUR					Verkauf / Rücknahme	Minimum / Transaktion
		< EUR 25 000	EUR 25 000 bis 100 000	EUR 100 000 bis 500 000	EUR 500 000 bis 1 million	> EUR 1 million		
Aktien, ETFs, Optionsscheine, Bezugsrechte und Zuteilungen	Hauptmärkte	1,40 %	1,20 %	1,05 %	0,90 %	0,80 %	Identische Gebühren für Kauf und Zeichnung	EUR 120
	Andere Märkte	2,20 %	2,00 %	1,85 %	1,70 %	1,60 %		
Anleihen und strukturierte Produkte	Sekundärmarkt	0,50 %		0,40 %				EUR 100

Geldmarktfonds	Fonds Quintet ^(*)	Kostenlos					0,50 %	Kein Minimum
	Andere ^(*)	0,20 %						
Rentenfonds	Fonds Quintet ^(*)	0,70 %	0,55 %	0,50 %	0,40 %	0,40 %	0,50 %	Kein Minimum
	Andere ^(*)	1,90 %	1,75 %	1,50 %	1,35 %	1,35 %		EUR 150
Aktienfonds und andere Fonds	Fonds Quintet ^(*)	1,20 %	1,05 %	0,90 %	0,80 %	0,80 %	0,50 %	Kein Minimum
	Andere ^(*)	2,40 %	2,25 %	2,00 %	1,85 %	1,85 %		EUR 150
Edelmetalle		1,00 %						EUR 100
Optionen		EUR 9 / Vertrag						EUR 100
Futures		EUR 10 / Vertrag						EUR 100

Die Korrespondenzbank- und Börsengebühren sind in den Transaktionsgebühren der an den Hauptmärkten^(*) abgewickelten Aktiengeschäfte enthalten. Sie sind nicht in den Transaktionsgebühren der an anderen Märkten abgewickelten Aktiengeschäfte enthalten.

Diese Gebühren gelten nicht für Anleihen und strukturierte Produkte am Primärmarkt. Eine einmalige Gebühr gilt für Anlagen am Primärmarkt in maßgeschneiderte strukturierte Produkte, die auf Initiative der Quintet Gruppe konzipiert werden. Die vom Anleger effektiv zu zahlende Gebühr ist im betreffenden Termsheet angegeben und kann bis zu 2 % betragen (je nach Komplexität und/oder Laufzeit des Produkts). Diese Gebühr deckt die folgenden von der Abteilung Strukturierte Produkte (Structured Product Desk) der Quintet Gruppe und vom lokalen Produktspezialisten erbrachten Dienstleistungen ab: Produktauswahl, Kalibrierung und Follow-up, einschließlich Leistungen wie Rückvergleich und Stresstests, Wahl des Emittenten und Follow-up des Emittentenrisikos, Festlegung spezifischer Parameter, Ausschreibung für bestmögliche Preise, Marketinginstrumente, administrative Umsetzung, Follow-up am Sekundärmarkt, sowie tägliche Bewertung oder Produkt-Reporting.

Die in der obenstehenden Tabelle angeführten Transaktionsgebühren für „Executive Only“-Kunden gelten auch für zweckgebundene interne Fonds (Fonds Internes Dédiés - FID) im Rahmen eines Auftrags zur diskretionären Verwaltung bei Quintet Private Bank (Europe) S.A., sofern im Auftrag zur diskretionären Verwaltung nichts anderes festgelegt ist.

Die zweckgebundenen internen Fonds, für die eine „All-in“-Provision gilt, unterliegen nicht den Transaktionsgebühren.

² Anwendbare MwSt.: 17 %

IV. ANDERE BANKDIENSTLEISTUNGEN

Verrechnungskonten

Girokonten

	Währung	Zinssatz
Guthaben- Zinssatz	EUR	0 %
Guthaben- Zinssatz	CHF	0 %
Guthaben- Zinssatz	USD	0 %
Guthaben- Zinssatz	GBP	0 %
Soll- Zinssatz	Alle	Interbankensatz + 8 % (Jährlicher Überziehungszinssatz)

Devisengeschäfte

	Eigehende Überweisung			Ausgehende Überweisung	Minimum Devisengeschäft
	≤ 50 000	> 50 000 ≤ 500 000	> 500 000		
Devisengeschäft	1 %	0,75 %	0,30 %		5
Devisentermingeschäft	2 %	1,50 %	0,60 %		5

Überweisungen / Übertragungen

	Eigehende Überweisung	Ausgehende Überweisung
Aufträge für diskretionäre Vermögensverwaltung und Aufträge für Anlageberatung	Kostenlos	0,10 % des Betrags der ausgehenden Überweisung/ Übertragung, mind. EUR 5 und max. EUR 200 pro Transaktion
Execution Only		

Fehlende Gebühren bei Teilung der Entgelte nach dem Prinzip der „Entgeltteilung“.

Falls die Überweisung/Übertragung „zu Lasten des Auftraggebers“ angegeben wird, werden zusätzlich zu den oben genannten Gebühren die Provisionen und Entgelte der Bank des Begünstigten und gegebenenfalls der zwischengeschalteten Bank fällig.

Bei Devisengeschäften wird eine Umtauschgebühr erhoben.

Gebühren für Kreditkarten über unseren Partner Advanzia Bank S.A.

Master Card					
	Gold Card	Business Card	World Card	Elite Club Card	Elite Horizon Card
	Jahresgebühr	Jahresgebühr	Jahresgebühr	Jahresgebühr	Jahresgebühr
EUR	155	155	285	495	935
USD	155	155	285	495	935
GBP	155	155	285	495	935
CHF	155	155	285	495	935
SEK	1 550		2 850	4 950	9 350

VISA				
	Gold Card	Business Card	Infinite Club Card	Infinite Horizon Card
	Jahresgebühr	Jahresgebühr	Jahresgebühr	Jahresgebühr
EUR	155	155	495	935
USD	155	155	495	935
GBP	155	155	495	935
CHF	155	155	495	935
SEK*	-	-	-	-

* Die Währung SEK ist nur mit Mastercards verfügbar.

Bargeldabhebung an Geldautomaten

2,5 % des abgehobenen Betrags, jedoch mindestens EUR 5 (je Abhebung)

Devisenkäufe

3,0 % Umtauschgebühr angewendet bei Umrechnung von VISA/MC-Interbankensätzen in Verbrauchersätze.

Gebühr für Kurierlieferung von Ersatzkarten und PIN im Notfall

50 EUR je Anfrage

Inkasso von Bankschecks

100 EUR per Scheck

Wertpapierkonten

Depotgebühren

Inklusive

Kapitalmaßnahmen (Dividenden, Kupons, Kapitalerhöhungen, Splits, usw.)

Inklusive

Edelmetalle

Effektive Lieferung: 0,25 % Börsenwerts / Marktpreises (mindestens EUR 100 je Lieferung)

Übertragung von Wertpapieren

Übertragungen von eingehenden Wertpapieren und/oder von Quintet-Konto zu Quintet-Konto sind inklusive.
Übertragungen von ausgehenden Wertpapieren werden wie folgt berechnet: EUR 100 je Position und je Übertragung

Portfolioverwaltung

Inklusive, mit Ausnahme von zweckgebundenen internen Fonds (DIF), für die keine „All-in“-Provision gilt:
EUR 250 pro Jahr (exkl. MwSt.)

Laufzeitkonten (Festgeldanlagen)

Betrag	Min. EUR 25 000 oder Gegenwert der Fremdwährung.
Jährlicher Zinssatz	Nach Vereinbarung – abhängig von Laufzeit und angelegtem Betrag.
Laufzeit	<p>2 Wochen bis 12 Monate.</p> <p>Anweisungen in Bezug auf Verlängerungen oder die Kündigung müssen der Bank mindestens fünf (5) Geschäftstage vor dem Fälligkeitstermin dieser Anlagen mitgeteilt werden.</p> <p>Sofern der Kunde keine Anweisungen erteilt, kann die Bank nach eigenem Ermessen entscheiden, die Anlage in derselben Währung wie zuvor für eine Laufzeit mit derselben Länge und zu den zum Zeitpunkt der Verlängerung geltenden Konditionen weiterzuführen oder sie auf das Girokonto des Kunden zu überweisen.</p>
Provisionsgebühr	<p>Im Falle einer Kündigung vor dem Fälligkeitstermin seitens des Kunden ist die Bank berechtigt, zwei verschiedene Gebühren zu erheben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Vorfälligkeitsentschädigung, die den Refinanzierungskosten für die verbleibende Laufzeit entspricht. Diese Gebühr kann dem Kunden auf einfache Anfrage vor der Kündigung mitgeteilt werden. Die Berechnung dieser Gebühr basiert auf den Refinanzierungskosten, die für einen Zeitraum gelten, der der verbleibenden Laufzeit bis zum endgültigen Fälligkeitsdatum der Terminanlage entspricht. Diese zusätzliche Gebühr kann am Tag der vorzeitigen Abhebung die bereits aufgelaufenen Zinsen sowie die Zinsen, die insgesamt auflaufen sollen, übersteigen und kann sich aus diesem Grund auf den ursprünglich angelegten Kapitalbetrag auswirken. Die Gebühr entspricht der Differenz zwischen dem anwendbaren refinanzierungssatz an dem Tag, an dem der Abhebungsauftrag eingeht, und dem Zinssatz der Einlage, multipliziert mit dem Nennwert der Einlagen, mal den Bruchteil des Jahres, der bis zum Fälligkeitstermin der Einlage verbleibt. • EUR 250 Pauschalgebühr

Andere Bankdienstleistungen

Kontoführung

Online-Einsicht	Kostenlos
Versand von Post auf dem gewöhnlichen Postweg	50 EUR pro Konto, pro Quartal, zzgl. MwSt. (MwSt. anwendbar)
Mit Aufbewahrung der Korrespondenz	EUR 250 pro Jahre (exkl. MwSt. ²)

Gebühr für Auflösung der Geschäftsbeziehung

Natürliche Person	EUR 250 pro Konto
Juristische Person	EUR 500 pro Konto

E-banking

Zugang zum sicheren E-Banking	Kostenlos
Anfrage für ein zusätzliches Verbindungsmodul	Kostenlos

Vermietung von Schließfächern

Gewöhnliche Größen	von 6 bis 4 313 dm ³
Preis	Auf Anfrage je nach Verfügbarkeit und Abmessung des Schließfachs (exkl. MwSt.)

Bescheinigungen, Nachforschungen und Steuerbelege

Nachforschungen	EUR 50 pro Stunde, jede angefangene Stunde wird berechnet (exkl. MwSt.)
Duplikate von Kontoauszügen/ Belastungsanzeigen	EUR 15 je Dokument

Gebühren für Rückerstattung ausländischer Quellensteuern (exkl. MwSt.²)

Diskretionäre Vermögensverwaltungsmandate und Anlageberatungsmandate	Kostenlos
Execution Only	5 % des zurückerhaltenen Bruttobetrag - mindestens 50 EUR (+MwSt.) / maximal 500 EUR (+MwSt.)
Erstellung Ihrer steuerlichen Ertragnisaufstellung	Inklusive

² Anwendbare MwSt.: 17 %

GLOSSAR

Die **„All-in“-Provision** deckt die Kosten in Zusammenhang mit allen Verwaltungsleistungen, der administrativen Verwaltung Ihres Portfolios, den im Rahmen dieser Verwaltung getätigten Transaktionen, den Depotgebühren und den Kapitalmaßnahmen ab; ausgenommen sind die mit den Finanzinstrumenten selbst verbundenen Margen. Die praktischen Modalitäten der Berechnung und Zahlung dieser Provision und die weiteren Bedingungen sind in Ihrem Auftrag festgelegt. Eine einmalige Gebühr gilt für Anlagen am Privatmarkt für Devisentransaktionen sowie für Anlagen am Primärmarkt in maßgeschneiderte strukturierte Produkte, die auf Initiative der Quintet Group konzipiert wurden. Die vom Anleger effektiv zu zahlende Gebühr für Privatmärkte beträgt 1%, die effektiv zu zahlende Gebühr für Anlagen am Primärmarkt in maßgeschneiderte strukturierte Produkte ist im jeweiligen Termsheet festgelegt und kann bis zu 2% betragen (je nach Komplexität und/oder Laufzeit des Produkts). Für Devisentransaktionen belaufen sich die Gebühren auf 0,50 %. Diese Gebühr deckt die folgenden von der Abteilung Strukturierte Produkte (Structured Product Desk) der Quintet Gruppe und vom lokalen Produktspezialisten erbrachten Dienstleistungen ab: Produktauswahl, Kalibrierung und Follow-up, einschließlich Leistungen wie Rückvergleich und Stresstests, Wahl des Emittenten und Follow-up des Emittentenrisikos, Festlegung spezifischer Parameter, Ausschreibung für bestmögliche Preise, Marketinginstrumente, administrative Umsetzung, Follow-up am Sekundärmarkt, sowie tägliche Bewertung oder Produkt-Reporting.

Die **Beratungsprovision** deckt die Kosten in Zusammenhang mit der Beratung, der administrativen Verwaltung Ihres Portfolios, den Depotgebühren und den Kapitalmaßnahmen ab. Die praktischen Modalitäten der Berechnung und Zahlung dieser Provision und die weiteren Bedingungen sind in Ihrem Auftrag festgelegt.

Die **Transaktionsgebühren** umfassen die Kosten und Gebühren in Zusammenhang mit Transaktionen, die im Rahmen Ihres Portfolios ausgeführt werden.

Die **„Execution Only“-Provision** deckt alle Kosten in Zusammenhang mit der administrativen Verwaltung Ihres Portfolios, den Depotgebühren und den Kapitalmaßnahmen ab; sie wird vierteljährlich für das Kalenderquartal (und wird anteilig entsprechend dem genauen Datum des Inkrafttretens) erhoben.

Haupt und Primärmärkte sind: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Hong Kong, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowenien, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Tschechien, Türkei, Ungarn, Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich. Alle „anderen Märkte“, die nicht als Hauptmärkte aufgeführt sind, gelten als sonstige Märkte.

Gesamtvermögen: Dieser Betrag umfasst Ihr gesamtes Portfolio (einschließlich Wertpapiere, Bargeld und Edelmetalle).

Quintet Fonds sind Fonds, deren Promoter die Quintet Gruppe ist.

Die Fonds der **Auswahl** sind Drittfonds, die von unseren internen Experten ausgewählt und überwacht werden.

Bei den **anderen Fonds** handelt es sich um Fonds, die weder zu den Quintet Fonds gehören noch auf der Liste der von der Bank ausgewählten Fonds stehen.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- I. Die vorliegende Gebührenordnung ist in Verbindung mit der aktuellen Fassung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB) unseres Instituts zu lesen. Diese Gebührenordnung gilt ab dem 1. Juni 2026 für alle Produkte und Dienstleistungen, sofern keine anderweitigen Anweisungen erteilt wurden.
- II. Diese Gebührenordnung umfasst nicht alle unsere Produkte und Leistungen. Für ausführlichere Informationen über nicht aufgeführte Produkte und Dienstleistungen wenden Sie sich bitte an Ihren Private Banker.
- III. Die in der Gebührenordnung angeführten Tarife, Preise, Gebühren, Provision und Kosten verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer (inkl. MwSt.). Diejenigen, die ausdrücklich als ohne Mehrwertsteuer (exkl. MwSt.) angeführt sind, gelten gegebenenfalls zuzüglich der auf bestimmte Leistungen anwendbaren Mehrwertsteuer.
- IV. In Übereinstimmung mit den AGB wird für Änderungen der vorliegenden Gebührenordnung zwischen der Bank und dem Kunden Folgendes vereinbart:
 - Der Kunde wird von der Änderung der Gebührenordnung durch eine seinen Kontoauszügen beigefügte Mitteilung oder durch einfachen Brief in Kenntnis gesetzt. Die geänderte Fassung der Gebührenordnung wird dem Kunden auf entsprechende Anfrage bei seinem Private Banker zur Verfügung gestellt.
 - Die Änderungen der Gebühren und Provisionen treten am ersten Tag des zweiten Kalendermonats, der auf den Monat folgt, in dessen Verlauf die Änderungsmitteilung an den Kunden vermittelt wurden (das Datum der Mitteilung ist maßgeblich), in Kraft. Falls der Kunde mit den vorgeschlagenen Änderungen der Gebührenordnung nicht einverstanden ist, beendet er seine Geschäftsbeziehungen mit der Bank ohne Auflösungskosten in dem auf das Datum der Änderungsmitteilung folgenden Monat.
- V. Sofern in der vorliegenden Gebührenordnung keine anderweitigen Anweisungen erteilt wurden, treten Änderungen bei den Zinssätzen und/oder Entgelten von Produkten oder Dienstleistungen, die an Marktbedingungen gebunden sind, am elften Tag nach dem Tag, an dem die Änderungsmitteilung an den Kunden ergangen ist (das Datum der Mitteilung ist maßgeblich), in Kraft. Falls der Kunde mit den vorgeschlagenen Änderungen der Gebührenordnung nicht einverstanden ist, beendet er seine Geschäftsbeziehungen mit der Bank ohne Auflösungsgebühren innerhalb von zehn Tagen nach dem Datum der Änderungsmitteilung.



Q U I N T E T
L U X E M B O U R G
P R I V A T E B A N K

**QUINTET PRIVATE BANK
(EUROPE) SA**

43, Boulevard Royal
L-2449 Luxembourg

T + 352 4797 1
RCS Luxembourg B6395
www.quintet.com